Vereinbarungen und Erläuterungen zum Unterrichtsvertrag

Ausbildungsziele
Die Musikschule sieht ihre wesentliche Aufgabe in einer langfristig angelegten Musikausbildung. Sie reicht von der musikalischen Grundausbildung, der Begabten-förderung und der Ausbildung zum Berufsmusiker ohne Hochschulabschluss bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Vom Schüler wird dazu eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht, sowie eine sorgfältige Vorbereitung erwartet, denn nur so kann eine förderliche Zusammenarbeit gelingen.

Gruppenunterricht
Der Unterricht erfolgt i. d. R. als Einzelunterricht. Bei Gruppenunterricht beachten Sie bitte, dass die Bildung einer Unterrichtsgruppe und deren Erhalt von An- und Abmeldungen abhängig ist. Wir behalten uns daher vor, unter Berücksichtigung der Neigungen und des Leistungsstandes des einzelnen Schülers, nach Rücksprache mit den Erziehungs-berechtigten andere Gruppenzusammenstellungen vorzunehmen oder die Unterrichtszeit pro Woche, bzw. das Honorar entsprechend zu ändern.

Unterrichtsausfall
Kann der Schüler aus gesundheitlichen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen, so entfällt, bei entsprechendem Nachweis, die Honorarzahlungspflicht nach Ablauf von zwei Wochen. Für andere vom Schüler abgesagte oder versäumte Lektionen ist die Schule nicht nachleistungspflichtig. Ein anteiliger Honorarabzug ist nicht möglich. Bei Erkrankung der Lehrkraft bleibt die Honorarzahlungspflicht grundsätzlich bestehen. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft wird von der Musikschule ab der dritten Krankheitswoche eine Ersatzkraft gestellt oder die Honorarzahlung bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts ausgesetzt.
Aus anderen Gründen von der Lehrkraft oder der Schule abgesagte Lektionen werden schnellstmöglich nachgeholt oder ersatzweise verrechnet. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen, entsprechend den amtlichen Regelungen am Wohnsitz der Schule. Ein anteiliger Honorarabzug ist nicht möglich.

Unterrichtshonorare
Das Jahreshonorar gilt als Basis für den jährlichen Unterricht außerhalb der Schulferien und gesetzlichen Feiertage *(mindestens 36 Wochenstunden pro Jahr)* und ist aus Vereinfachungsgründen in zwölf gleichen Raten zahlbar. Honorarerhöhungen sind während der normalen Vertragslaufzeit jederzeit möglich. Sie werden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Die zur Zeit gültige Unterrichtshonorarübersicht ist als Anlage beigefügt oder im Musikschulbüro erhältlich.

Honorarabrechnung
Die Honorarabrechnung erfolgt an unserer Schule grundsätzlich im für beide Seiten sicheren und bequemen SEPA-Lastschriftverfahren. Dies erspart uns sehr viel Verwaltungsarbeit und Kosten und gibt uns mehr Zeit für die eigentliche, musikpädagogische Aufgabe. Bei anderen gewünschten Zahlungsweisen erheben wir aus Kostengründen pro Buchungssatz eine zusätzliche, monatliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von zur Zeit 3 Euro.

Vertragsänderungen
Vertragsänderungen sind mit beiderseitigem Einverständnis jederzeit in schriftlicher Form möglich.

Datenschutz

Datenschutzerklärung im Sinne der Datenschutzgesetze, besonders der EU-DSGVO. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den aktuellsten gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, werden diese ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht der Musikschule angehörende Personen, also unbeteiligte Dritte weiter gegeben. Sie können Beschwerden jederzeit an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesland ihres Wohnsitzes richten.